

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 853/2014/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 10.07.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.09.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.09.2014	öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2014

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2014 belaufen sich auf insgesamt 14.083,71 €.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

---

*Banaschak*

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2014